

Pressegespräch DGB Bayern und AWO Bayern

„Reiches Bayern, soziales Bayern? Der Sozialbericht unter der Lupe“

4. Oktober 2017, Presseclub München

Handout Prof. Dr. Thomas Beyer, Landesvorsitzender AWO Bayern

I. Armutsgefährdung in Bayern – die Staatsregierung leugnet die Realität

1. Der Begriff „Armut“ verschwindet

Der Vierte Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern (Sozialbericht Bayern 2017) ist von dem Versuch gekennzeichnet, eine öffentliche Debatte über eine Armutsgefährdung breiter Schichten der bayerischen Bevölkerung im Keim zu ersticken.

Dies zeigt sich ganz vordergründig bereits darin, dass sich – abweichend von der bisherigen Praxis auch in Bayern und entgegen der politischen und wissenschaftlichen Üblichkeit (vgl. den Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2017) – in der Gliederung des Berichts kein Hinweis auf das Phänomen „Armut“ mehr findet. Der Sozialbericht Bayern 2017 beschäftigt sich stattdessen beschönigend mit „niedrigen Einkommen“ (Seite 99 ff.).

2. Mehr als ein Kunstgriff der Statistik: der Wechsel der Bezugsgröße

International völlig üblich wird die Armutsgefährdung der Angehörigen einer Personengruppe so ermittelt, dass als armutsgefährdet gilt, wer **weniger als 60 Prozent des mittleren Nettoeinkommens der Mitglieder der Vergleichsgruppe in einem bestimmten Gebiet** zur Verfügung hat. Das mittlere Einkommen ist dasjenige, das die Einkommensbezieher in zwei gleich große Gruppen teilt. Man spricht auch vom „Median“.

Menschen müssen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln in der Region, in der sie leben, ihr Auskommen finden. Dass irgendwo anders beispielweise die Lebenshaltungskosten wesentlich geringer sind als im eigenen regionalen Umfeld, ist in diesem Zusammenhang ohne Bedeutung. Armut ist für die, die von ihr betroffen sind, immer hier und jetzt!

Dies bedeutet, dass eine verlässliche, seriöse Aussage zur Armutsgefährdung letztlich nur in Bezug auf die Vergleichsdaten der eigenen Region getroffen werden kann. Auf Grund dieser Erkenntnis hatte die Sozialberichterstattung der Bayerischen Staatsregierung bislang als Bezugsgröße der Armutsgefährdung primär – oder jedenfalls neben dem Bundesmedian – immer auf das mittlere Einkommen in Bayern, den sogenannten Landesmedian, abgestellt.

Im Sozialbericht Bayern 2017 werden demgegenüber – ohne dass irgendein Hinweis auf die Abweichung existiert – Angaben zur Armutsgefährdung für Bayern *ausschließlich* auf der Grundlage des *Bundesmedians* gemacht.

Wegen der in der Tendenz höheren Einkommen in Bayern bedeutet dies, dass mit diesem Bezug, der Anteil armutsgefährdeter Menschen in Bayern numerisch niedriger ausfällt als unter dem an sich heranzuziehenden Landesmedian. Während laut Statistischem Bundesamt die Armutsgefährdungsschwelle im Jahr 2015 für das Bundesgebiet bei 942 monatlich Euro liegt, beträgt sie im Freistaat für denselben Zeitraum 1025 Euro im Monat.

Die von der Staatsregierung verschwiegene Brechung auf der Basis der bayerischen Daten lässt sich der amtlichen Statistik des Bundes und der Länder entnehmen: **Die eigentliche, auf den Landesmedian bezogene Armutsgefährdungsquote in Bayern (für 2015) beträgt 15,0 Prozent der Bevölkerung und nicht 11,6 Prozent**, wie die Staatsregierung anhand des bundesweiten Medians errechnen lässt (S. 100).

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Sozialberichterstattung

In Bayern ist demnach mehr als jede und jeder Siebte von Armut bedroht und nicht „bloß“ jede und jeder Neunte.

3. Die Folgen: Bayern in Wahrheit kein Hort der Seeligen bei der Armutsgefährdung

Legt man den *Landesmedian* als mittleres Einkommen der ansässigen Bevölkerung zu Grunde, so **relativiert** sich bereits die **behauptete Sonderstellung Bayerns bei der Armutsgefährdung** insgesamt:

- Armutsgefährdung (2015) bundesweit: 15,7 Prozent
- Armutsgefährdung Bayern (Landesmedian): 15,0 Prozent

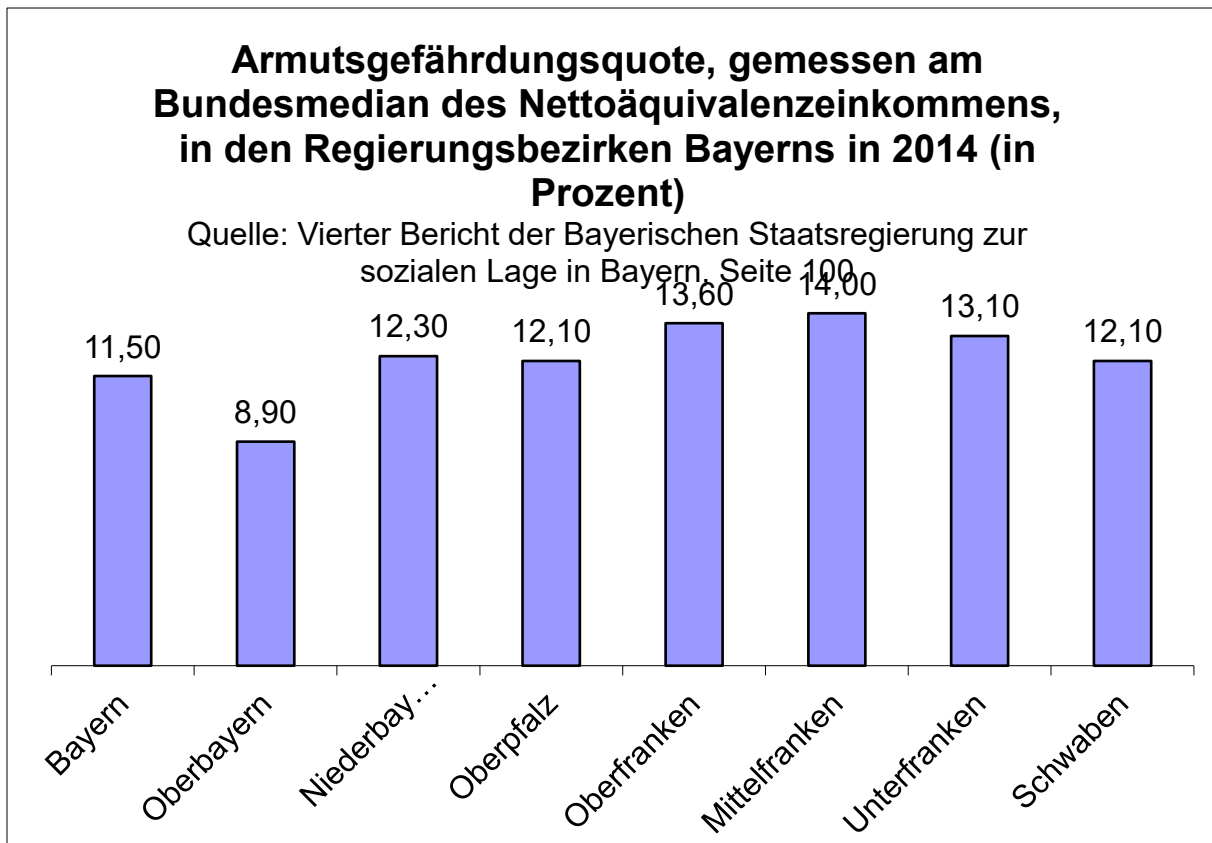
Gleichzeitig ergibt sich für bestimmte Gruppen sogar eine überdurchschnittliche Armutsgefährdung hier zu Lande, wie bei den über 65-Jährigen in Bayern:

- Über 65-Jährige bundesweit: 14,6 Prozent
- Über 65-Jährige Bayern (Landesmedian): 21,8 Prozent

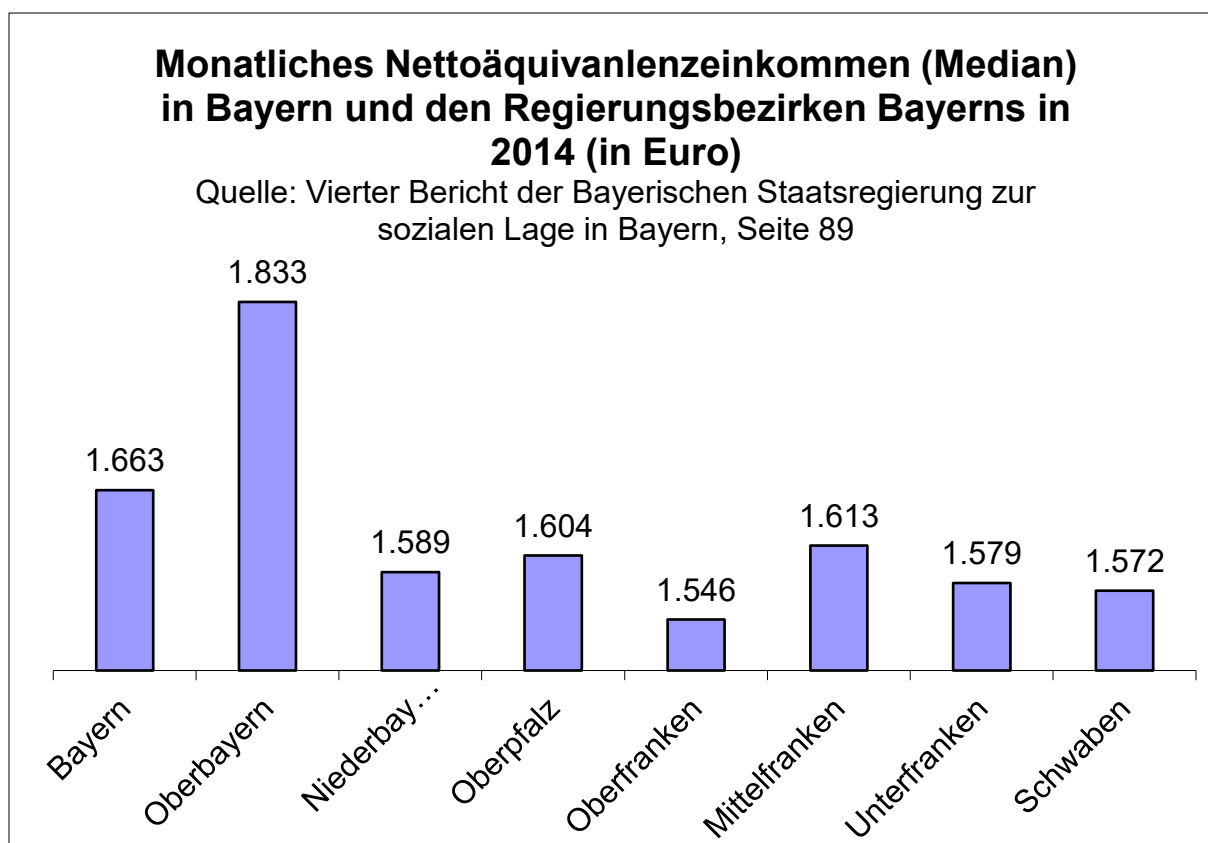
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Sozialberichterstattung

4. Die Armutsgefährdung in den Regionen Bayerns

Wenig thematisiert werden durch den Sozialbericht die **eklatanten Unterschiede der Armutsgefährdung in den Regionen** Bayerns. Bereits die Übersicht zu den Armutsgefährdungsquoten in den jeweiligen Regierungsbezirken (S. 100; für 2014, hier jeweils bezogen auf den Bundesmedian) spricht für sich.



Aussagekräftig erscheint das Bild insbesondere, wenn man was der Bericht der Staatsregierung unterlässt – dem als Vergleichsgröße die **in den Regierungsbezirken erzielten Median-Nettoeinkommen** für 2014 heranzieht (S. 89):



5. Woher die Armut (auch) rührt: Rückgang der mittleren Einkommen in Bayern

Entgegen der euphorischen Kommentierung des Sozialberichts 2017 durch die Staatsregierung nimmt Bayern bei der Einkommensentwicklung gerade der westdeutschen Bundesländer keinen Spitzenwert ein – im Gegenteil. Anders als etwa in Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen kam es **in Bayern in den Jahren 2003 bis 2013** nicht zu einem Zuwachs der preisbereinigten mittleren Nettoeinkommen, sondern tatsächlich zu einem **Rückgang** (S. 87).

Entwicklung der preisbereinigten mittleren Nettoäquivalenzeinkommen in Bayern, Deutschland, Westdeutschland und ausgewählten Bundesländern 2003 und 2013 (in Euro und Prozent)

	2003	2013	Veränderung
Bayern	26.038	25.860	-0,7%
Deutschland	23.987	23.817	-0,7%
Westdeutschland	24.984	24.880	-0,4%
Baden-Württemberg	25.921	26.715	3,1%
Hessen	25.764	26.352	2,3%
Nordrhein-Westfalen	23.987	24.258	1,1%

Quelle: Vierter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, Seite 87

Der **Rückgang** wirkte sich dabei je **nach Berufsstatus unterschiedlich** aus (S. 93).

Entwicklung der preisbereinigten mittleren Nettoäquivalenzeinkommen pro Jahr nach Berufsstatus in Bayern 2003 und 2013 (in Euro und Prozent)

	2003	2013	Veränderung
Selbständige	29.792	28.424	-4,6%
Beamte	36.892	36.607	-0,8%
Angestellte	29.890	30.547	2,2%
Arbeiter	25.336	25.142	-0,8%
Arbeitslose	19.431	11.272	-42,0%
Rentner	22.937	21.645	-5,6%
Pensionäre	39.142	40.280	2,9%

Quelle: Vierter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, Seite 93

II. Bayerns wachsende Wohnungsarmut

1. Bayern gehen die Wohnungen aus

Bereits im Dritten Bayerische Sozialbericht (Sozialbericht Bayern 2012)¹ ist bezogen auf Ende 2011 ein Neubaubedarf bis zum Jahr 2029 von 833.000 Wohnungen in Bayern zugrunde gelegt und darüber hinaus ein Nachholbedarf von rund 282.000 Wohnungen angegeben worden. Die Staatsregierung hielt somit bis 2029 einen Gesamtbedarf von 1.115.000 Wohnungen für gegeben. Dies unterstellte eine erforderliche Anzahl neu fertig gestellter Wohnungen in Bayern von rund 62.000 pro Jahr.

Die Wohnungsbauprognose der empirica AG im Rahmen des Wohnungsmarktberichts 2014² bezifferte den jährlichen Neubaubedarf für Bayern für die Jahre 2012 bis 2016 sogar auf 72.000 Wohnungen p.a.

Aktuell bestätigt das Aktionsbündnis „Impulse für den Wohnungsbau in Bayern“ eine **Zielstellung von 70.000 neu fertig zu stellenden Wohnungen pro Jahr** in Bayern³.

Die **tatsächliche Bilanz** fällt demgegenüber **ernüchternd** aus:

¹ Sozialbericht Bayern 2012, S. 163.

² Bayerische Landesbodenkreditanstalt (Hrg.), Wohnungsmarkt Bayern 2014, München 2015, S. 153.

³ Aktionsbündnis „Impulse für den Wohnungsbau in Bayern“, Pressemitteilung vom 11. Juli 2017, München.

Neubaubedarf Bayern p.a.	min. 70.000 Wohnungen
Tatsächliche Baufertigstellungen 2015 ⁴	53.352 Wohnungen
Tatsächliche Baufertigstellungen 2016 ⁵	ca. 52.000 Wohnungen

Es ergibt sich ein **laufendes jährliches Defizit im Wohnungsneubau in Bayern von über 17.000 Wohnungen oder 25 Prozent**⁶.

Dazu kommen die sich erhöhenden Rückstände beim Wohnungsneubau. Der Sozialbericht Bayern 2017 (S. 142) geht allein für die Jahre 2012 und 2013 von 57.000 zu wenig gebauten Wohnungen im Freistaat aus.

Diese Betrachtung **berücksichtigen noch nicht die Entwicklung infolge des Zuzugs geflüchteter Menschen** nach Deutschland und Bayern ab 2015⁷. Eine erste Einschätzung der empirica ag sieht bundesweit einen zusätzlichen Neubaubedarf allein in Bezug auf „Flüchtlinge mit Bleiberecht“ von jährlich 75.000 Wohnungen⁸. Nach den Maßstäben des „Königsteiner Schlüssels“, der eine anteilige Zuordnung nach Bayern von 15,5 Prozent zu Grunde legt, würde der **Neubaubedarf in Bayern in diesem Zusammenhang weiter um jeweils 11.625 Wohnungen jährlich ansteigen** und läge in der Summe bei **mehr als 81.500 Wohnungen** p.a.

2. Wer wenig hat, zahlt mehr

Der Sozialbericht Bayern 2017 (S. 149, Basis 2013) ermittelt die Wohnkostenbelastung für die Warmmiete im Landesdurchschnitt für Bayern auf 30 Prozent des Netto(äquivalenz)einkommens. Dabei zeigt sich, dass gerade **Geringverdiener** unter einer **deutlich höheren anteiligen Kostenbelastung beim Wohnraum** leiden. So betrug die Einkommensbelastung für das Wohnen bei Geringverdienern mit einem Nettoeinkommen unter 1.000,00 Euro pro Monat 48 Prozent des Nettoeinkommens, d. h. **60 Prozent mehr** als im Landesdurchschnitt.

Im Vergleich mit Einkommensbezieherinnen zwischen 2.500,00 bis 3.000,00 Euro netto pro Monat (Wohnkostenbelastung bei 21 Prozent) mussten Geringverdiener mehr als den doppelten Anteil ihres Einkommens für ihren Wohnraum aufwenden, im Vergleich zur Einkommensgruppe ab 3.000,00 Euro (16 Prozent) mehr als das Dreifache.

⁴ Sozialbericht Bayern 2017, S. 140.

⁵ Aktionsbündnis „Impulse für den Wohnungsbau in Bayern“.

⁶ Wie vor.

⁷ Sozialbericht Bayern 2017, S. 141.

⁸ empirica ag, Wohnungsmarktprognose 2016–20, regionalisierte Prognose inkl. Flüchtlinge, empirica Papier Nr. 231, Berlin 2016.

Beachte: Gemeinhin gelten mit Blick auf den durchschnittlichen Warenkorb etwa **30 bis 35 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens als angemessene Belastung** für Miete/Wohnen⁹.

Insbesondere **Gering- und Mittelverdienende, alleinlebende Frauen und Alleinerziehende mit Kindern sowie Ältere** sind damit **die Verlierer der Bayerischen Wohnungspolitik**. Sie können sich immer öfter keine angemessene Wohnung leisten.

3. Wohnungslosigkeit – (k)ein Thema im reichen Bayern

Bis heute **fehlt in Bayern eine amtliche Statistik über Wohnungslosigkeit**. Die Sozialberichterstattung in Bayern ist deshalb bis heute nicht in der Lage – und wohl auch nicht willens – insoweit auf gesicherte amtliche Daten zurückgreifen zu können.

Auf das Drängen der Wohlfahrtsverbände, insbesondere der Arbeiterwohlfahrt¹⁰, kam es für den Sozialbericht 2014 zu einer **ersten „flächendeckenden Piloterhebung“ zur Wohnungslosigkeit in Bayern**¹¹. Dabei wurde zum Stichtag 30. Juni 2014 eine Befragung von 2.056 bayerischen Kommunen, 312 Verwaltungsgemeinschaften und 166 Einrichtungen Freier Träger der Wohnungslosenhilfe in Bayern durchgeführt. Laut dem Sozialbericht Bayern 2014 seien Rückäußerungen von kommunaler Seite erfolgt, die 98,9 Prozent der Bevölkerung auf sich vereinen¹².

Der Sozialbericht 2017 (S. 515 f.) enthält demgegenüber **kein neues Datenmaterial**. Er stützt sich weiter auf die Piloterhebung von 2014. Erfasst sind danach nur Personen, die zum Stichtag 30. Juni 2014 entweder von den kommunalen Trägern untergebracht worden waren oder eine Übernachtungsmöglichkeit bei Freien Trägern nutzten. Nicht erfasst bleiben „Personen in unzumutbaren Wohnverhältnissen oder denen der Verlust der derzeitigen Wohnung bevorsteht“¹³.

Trotz dieser engen Bestimmung des Personenkreises zählte der Sozialbericht Bayern 2014¹⁴ - und wiederholt unverändert (!) der Sozialbericht 2017 (S. 515) - noch **12.053 wohnungslose Personen** in Bayern zum 30.06.2014.

⁹ prognos ag, Studie Wohnungsbautag 2017, Wohnungsbedarf in Deutschland und den regionalen Wohnungsmärkten, Endbericht, Berlin 2017, S. 23.

¹⁰ Vgl. Beschluss Nr. 1.3 der AWO Landeskonferenz 2012.

¹¹ Sozialbericht Bayern 2014, S. 262 ff.

¹² Sozialbericht Bayern 2014, S. 263.

¹³ Sozialbericht Bayern 2014, S. 262.

¹⁴ Sozialbericht Bayern 2014, S. 265.

Regionale Verbreitung wohnungsloser Personen in Bayern am 30.06.2014 (absolut und in Prozent)

	wohnungslose Personen	regionale Verteilung
Bayern	12.053	100,0%
Oberbayern	7.179	59,6%
Niederbayern	403	3,3%
Oberpfalz	260	2,2%
Oberfranken	205	1,7%
Mittelfranken	2.258	18,7%
Unterfranken	768	6,4%
Schwaben	980	8,1%

Quelle: Vierter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, Seite 515

Angesichts der Nichterfassung unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen ist hervorzuheben, dass sich laut der Piloterhebung zum damaligen Stichtag weitere 3.716 Klientinnen und Klienten in einem laufenden Beratungsprozess bei Einrichtungen der Freien Träger der Wohnungslosenhilfe befanden¹⁵.

Die **erheblichen Mängel des Sozialberichts Bayern 2017 - in der Aktualität aber auch in systematischer Hinsicht - in diesem Punkt** werden unmittelbar deutlich, wenn man berücksichtigt, dass allein die Landeshauptstadt München bis zum Jahresende 2017 von mehr als 9000 Wohnungslosen im Zuständigkeitsbereich deren Sozialreferats ausgeht¹⁶.

Der Versuch der Staatsregierung, (auch) das Thema Wohnungslosigkeit im reichen Bayern kleinzureden, ist angesichts der Realität eindrucksvoll zum Scheitern verurteilt.

¹⁵ Sozialbericht Bayern 2014, S. 265.

¹⁶ Loerzer, Sven, Tausende Münchner ohne Obdach, SZ vom 14./15.08.2017, S. 39.